

KOARín Lübbert berichtete über das 2004 in kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW). § 13 BGG NRW verpflichtet die Gemeinden und Gemeindeverbände Näheres zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene durch Satzung zu bestimmen. Dem ist der Rhein-Sieg-Kreis mit dem vorgelegten Satzungsentwurf nachgekommen.